

Weil die Eltern konstant Einsicht in das digitale Register haben, werden sie nur mehr im April von den Klassenräten über eine mögliche Versetzungsgefährdung ihres Kindes informiert. Am letzten Schultag können Eltern und Schüler mit den Lehrpersonen von 10.30 bis 12 Uhr Gespräche zur Bewertung, zum möglichen Aufholen von Lernrückständen oder anderen Anliegen führen.

Wenn Erzieher oder andere Personen Auskunft über Schüler haben wollen, müssen diese eine schriftliche Vollmacht der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorweisen. Getrennt lebende Eltern teilen der Schule mit, wer das Sorgerecht hat bzw. wer oder wer nicht von der Schule Auskünfte über den Schüler erhalten darf.

Bei schwierigen Situationen oder Problemen kontaktiert die Schule die Erziehungsberechtigten, informiert schriftlich oder lädt zu einem Gespräch an die Schule ein.

.....

1.5 Zusammenarbeit mit dem schulischen Umfeld

Das OSZ Schlanders legt Wert auf gute Kontakte zum schulischen Umfeld und auf Begegnungen, Kooperationen und Austausch mit anderen Schulen im In- und Ausland. Vereine, Verbände, Betriebe, Gemeinden und andere größere, auch öffentliche Organisationen sind wichtige Partner der Schulgemeinschaft.

.....

1.6 Anerkennung außerschulischer Bildungsguthaben

Der Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015, Nr. 721 („Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote durch die deutschsprachigen Schulen“) schafft die Grundlage dafür, dass das OSZ Schlanders Stunden, die die Jugendlichen außerschulisch bei Vereinen, Organisationen und in der Arbeitswelt leisten, anerkennen kann.

Die Schüler können um die Freistellung im Ausmaß von maximal 57 Jahresstunden (= 2 Unterrichtsstunden pro Woche) für den Besuch von anerkannten außerschulischen Bildungstätigkeiten ansuchen. Der Besuch der Musikschulen, des Musikkonservatoriums sowie die aktive Teilnahme an den Angeboten von Sportvereinen und andere Kultur- und Bildungsträgern, die keine religiöse, ideologische oder politische Ausrichtung haben, werden als außerschulisches Bildungsangebot anerkannt.

Zudem werden berücksichtigt: Praktika im Sinne der Berufsorientierung, soziale Tätigkeiten in entsprechenden Einrichtungen, Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen außerschulischen Bildungsträgern.

Das Verhältnis der Anerkennung ist stets 2:1, lediglich die Stunden der Musikschule und des Musikkonservatoriums werden im Verhältnis 1:1 anerkannt.

Die Schüler sind verpflichtet, die außerschulischen Bildungsangebote regelmäßig wahrzunehmen. Sie sind zudem verpflichtet unregelmäßige Besuche oder eine Unterbrechung der Tätigkeit sofort der Schule mitzuteilen, damit die Freistellung entsprechend angepasst oder

widerrufen werden kann.

Die Art der Freistellung wird nach entsprechendem Ansuchen mit der Schule vereinbart. Bei Leistungsüberprüfungen wird die Freistellung nicht gewährt. Sollte der Schüler versäumte Inhalte und damit verbundene Kompetenzen sich nicht eigenständig aneignen können, wird die Freistellung widerrufen bzw. für das nächste Schuljahr nicht mehr gewährt.

Praktika, welche die Schüler im Sommer absolvieren, werden nicht als außerschulische Bildungsguthaben anerkannt.

Abläufe und Termine | Innerhalb Oktober suchen die Schüler um Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote für das laufende Schuljahr an und legen einen Wunsch über die Form der entsprechenden Freistellung bei. Danach wird individuell mit dem Schüler die Vereinbarung zum außerschulischen Lernen und zur Gewährung der Freistellung getroffen. Außerschulische Partner (Vereine, Betriebe, Träger außerschulischer Bildungsangebote auch im Bereich der beruflichen Orientierung), die Interesse an einer Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote durch die Schule haben, suchen um Akkreditierung im OSZ Schlanders an. Die Akkreditierung gilt für drei Jahre und kann danach wieder um 3 Jahre verlängert werden. Die Bildungspartner sind durchgängig verpflichtet, unregelmäßige Besuche oder die Unterbrechung einer Tätigkeit sofort in geeigneter Form der Schule mitzuteilen. Sofern es möglich ist, geben die Schüler innerhalb Mai der Schule die Bestätigungen der außerschulischen Bildungsträger über die effektive Teilnahme an den anerkannten Tätigkeiten ab.

| 35

.....

